

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Tötungsdelikt Frenkendorf - Solothurn bestätigt Zuständigkeit für mutmasslichen Täter**

Solothurn, 17. November 2015 – Das Amt für Justizvollzug des Kantons Solothurn (AJUV) bestätigt seine Zuständigkeit für die bedingte Entlassung des mutmasslichen Täters im Tötungsdelikt von Frenkendorf vom letzten Donnerstag, 12. November 2015. Die Behörden des Kantons Solothurn sind betroffen über das Tötungsdelikt und sprechen den Angehörigen ihr tiefes Bedauern und Beileid aus. Die Abklärungen durch die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zum mutmasslichen Täter haben ergeben, dass es sich bei diesem um einen bedingt entlassenen, einschlägig verurteilten Straftäter in der Zuständigkeit des Kantons Solothurn handelt. Das AJUV unterstützt die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bei ihren Ermittlungen.

Die Überprüfung der amtsinternen Abläufe hat folgendes ergeben: Der mutmassliche Täter wurde 2011 vom Departement des Innern bedingt aus einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe entlassen. Die fünfjährige Probezeit lief noch bis Ende Juli 2016.

Der mutmassliche Täter stand seit seiner Entlassung aus dem Strafvollzug im Juli 2011 unter Bewährungshilfe und besuchte regelmässige Gesprächstermine bei einem Psychotherapeuten. Die beteiligten Fachpersonen standen in engem

interdisziplinärem Austausch. Während der Probezeit zeigte er sich kooperativ und hielt sämtliche Termine mit der Bewährungshilfe und dem Psychotherapeuten zuverlässig ein. Es bestanden keinerlei Anzeichen für eine neuerliche Gewaltstraftat.

Chronologie

9. Februar 2009 - Verweigerung der bedingten Entlassung durch das Departement des Innern des Kantons Solothurn nach den gesetzlich vorgesehenen 15 Jahren im Strafvollzug. Der Entscheid stützt sich auf eine forensisch-psychiatrische Begutachtung und die Empfehlungen der Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern.

2. November 2009 - Das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn heisst eine Beschwerde gegen die Verweigerung der bedingten Entlassung aus formellen Gründen teilweise gut. Die Sache wird zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

25. November 2009 - Die Fachkommission beurteilt den Gefangenen im Rahmen einer Neuurteilung und gestützt auf ein neues forensisch-psychiatrisches Gutachten als nicht mehr gemeingefährlich. Die Fachkommission empfiehlt die begonnene Therapie weiterzuführen und Vollzugsöffnungen umzusetzen.

2. Mai 2011 - Die Fachkommission beurteilt den Gefangenen als nicht gemeingefährlich und empfiehlt diesen per Ende Juli 2011 bedingt zu entlassen.

31. Juli 2011 - Das Departement des Innern des Kantons Solothurn entlässt den Gefangenen unter Auflagen bedingt aus dem Strafvollzug. Es wird eine Probezeit von fünf Jahren angesetzt. Für die Dauer der Probezeit werden für ihn Bewährungshilfe und Beratungsgespräche bei einem Psychologen angeordnet.